AUTONOME
HAMBURGER
FRAUENHÄUSER

STELLUNGNAHME

Zur
Dialogischen Qualitätsentwicklung
der Hamburger Frauenhäuser,
Berichterstattung durch
das Projektbüro Angewandte Sozialforschung
der Universität Hamburg
(Stand: 04.03.2014)

Hamburg, 07.05.2014

1.&3. Hamburger Frauenhaus
Frauen helfen Frauen Hamburg e.V.
Postfach 902 102
21055 Hamburg

2. Hamburger Frauenhaus e
Amandastr.
20357 Hamburg

4. Hamburger Frauenhaus e.V.
Postfach 306 131
20327 Hamburg

5. Hamburger Frauenhaus e.V.
Postfach 203 240
20222 Hamburg

INHALT

Vorwort 1
Kommentierung 4
1. Zielgruppe der Frauenhäuser 4
2. Aufenthaltsdauer, Auslastung 6
3. Aufnahmeverfahren / Notaufnahme 8
4. Nachgehende Beratung 10
5. Wohnraumversorgung 11
6. Arbeitsorganisation 11
6.1 Standortübergreifende Aufgabenkonzentration 11
6.2 Verwaltungs- und Geschäftsprozesse 12
6.3 Belastende Aufgaben 12
6.4 Räumliche Ausstattung 13
7. Personalorganisation 13
7.1 Betreuungsschlüssel 13
7.2 Qualifikationen 14
7.3 Fort- und Weiterbildung 15
7.4 Gesundheit 15
8. Gewaltschutzgesetz 16
Schlussbemerkung 17

VORWORT

Die von der BASFI initiierte *dialogische Qualitätsentwicklung der Frauenhäuser* ist nun seit fast zwei Jahren ein Teil unserer Arbeit in den Autonomen Hamburger Frauenhäusern. Dabei erwies sich die Wahl einer *dialogischen* Evaluationsmethode als sehr produktiv, denn schon während des Erhebungsprozesses stellten sich einige positive Veränderungen insbesondere in der Kommunikation zwischen Frauenhäusern und Behörde ein. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser spürten sowohl von Behördenseite als auch vom Projektbüro der Universität Hamburg eine große Wertschätzung ihrer Arbeit. Der intensive Austausch über die breitgefächerten Aufgabenbereiche in der Frauenhausarbeit vergrößerte auf Behördenseite das Verständnis der verschiedenen Problembereiche. Einige dieser Problemfelder konnten umgehend bearbeitet werden. Es fand bereits 2013 außerhalb des Qualitätsentwicklungsprozesses eine Verbesserung des Zustandes der Häuser und des Inventars statt. Zudem sollen regelmäßige jährliche Treffen mit den Jobcentern die Kommunikation und die Zusammenarbeit verbessern. Feste Ansprechpartnerinnen werden eingeführt. Das Projekt *Aufbruch – coaching zu Bildung und Arbeit* entstand mit dem Auftrag, berufliche Orientierung und Eingliederung für Menschen, die von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung betroffen sind, zu unterstützen und füllt damit eine Lücke im Hamburger Hilfesystem.
Endlich konnten wir die katastrophale Wohnraumversorgung für Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder in den Fokus rücken. Die Behörde bemüht sich inzwischen sehr darum, die Lage zu verbessern und unterstützt die Wohnungssuche einzelner Bewohnerinnen tatkräftig. Allerdings sind in diesem Bereich vor allem politische Maßnahmen gefragt, denn eine wirkliche Entlastung der Frauenhausbewohnerinnen in diesem Bereich ist am schnellsten und effektivsten durch einen verlässlichen Zugang zu einem Wohnraumkontingent bei SAGA/GWG oder einer Wohnungsgenossenschaft zu erreichen. Dieser wird aber leider bis heute vom Hamburger Senat nicht unterstützt.
Auch ein anderer Problembereich der Frauenhausarbeit wurde im Rahmen der *dialogischen Qualitätsentwicklung* in den Blick genommen: das Aufnahme- und Notaufnahmeverfahren. Die Möglichkeiten einer Verbesserung dieses Verfahrens für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen stehen am Anfang der Diskussion.

Es existieren allerdings einige Aspekte im durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren, denen die Autonomen Frauenhäuser kritisch gegenüber stehen. Zentrale Schwierigkeiten der Studie liegen aus unserer Sicht in zwei Grundsatzentscheidungen, die der Untersuchung vorausgingen: 1. der Wahl der Untersuchungsperspektive und 2. den Einschränkungen im Arbeitsauftrag. Die Behörde vergab den Auftrag für die Untersuchung im Hinblick auf methodische Kompetenzen und nicht aufgrund von Fachkenntnis im Bereich der sozialen Arbeit und speziell der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Die Entscheidung für das *Projektbüro Angewandte Sozi-*

alwissenschaften der Universität Hamburg erwies sich im Verlauf der Erhebung als durchaus positiv. In der Phase der Erstellung des Abschlussberichts zeigte sich dann allerdings ihre Schwäche. Mangelndes Fachwissen führte hier zu fehlerhafter Darstellung der Sachlage und eklatanten Fehleinschätzungen in den Lösungsvorschlägen. Es wurde deutlich, wie notwendig für die Beurteilung der Situation in den Frauenhäusern ein breites Fachwissen über den Bereich des Opferschutzes ist. Zudem zeigte sich, dass eine am Qualitätsmanagement orientierte Perspektive, wie sie das Projektbüro vertritt, keine gewinnbringenden Lösungsansätze für den eklatanten Personalmangel in den Frauenhäusern bieten kann.

Eine zweite Grundsatzentscheidung erschwerte die Ausgangslage der Untersuchung zusätzlich: Der Arbeitsauftrag an das Projektbüro lautete: „Höhere Qualität bei festgesetzten Mitteln". Diese Beschränkung im Nachdenken auf das derzeitige finanzielle Budget bewirkt, dass nur thematisiert und empfohlen werden konnte, was sich im Rahmen der eingefrorenen Mittel umsetzen lässt – auch wenn eine Verbesserung in zentralen Problemfeldern ohne eine Aufstockung der Mittel undenkbar ist.

Seit Jahren arbeiten die Autonomen Hamburger Frauenhäuser mit einem Betreuungsschlüssel, der für eine Kriseneinrichtung unzumutbar ist. Laut den vom Paritätischen entworfenen Standards für Frauenhäuser[1] ist für die pädagogische Arbeit mit den Frauen (Beratung und Begleitung) und Kindern (pädagogische Arbeit) eine Vollzeitstelle je vier Frauenhausplätze erforderlich, ein Betreuungsschlüssel also von 1:4. Vor 2000 entsprach die personelle Ausstattung der Hamburger Frauenhäuser diesen Anforderungen annähernd.[2] Inzwischen arbeiten wir seit 8 Jahren mit einem Betreuungsschlüssel von 1:8,25. Diese Zahlen stehen für eine enorm hohe Arbeitsbelastung in einer Kriseneinrichtung. Verbesserungsvorschläge wie die weitere Standardisierung des Aufnahmeverfahrens oder die Ausweitung von Gruppenangeboten[3] erscheinen den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser angesichts dieser Misere wie ein Hohn.

Der klare Auftrag, sich bei der Erhebung im Rahmen des derzeitigen Budgets zu bewegen, hatte große Konsequenzen auf die Entwicklung der Lösungsansätze. Vielen Lösungsansätzen ist deutlich anzumerken, wie schwer es war, diesen Auftrag auszuführen. Neben leicht absurd wirkenden Empfehlungen, wie die Nutzung von Rabatten[4], finden sich hier viele andere Maßnahmen, die längst praktiziert werden. So wird beispielweise vom Projektbüro dazu aufgerufen für die Bewohnerinnen kommunikationsfördernde Angebote zu machen[5] und zur Kooperation mit Sportvereinen der Umgebung geraten.[6]

---

[1] *Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern*, Hg.: Der Paritätische Gesamtverband, 2013, S. 23. http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_rahmenbedingungen_frauenhaus_web_01.pdf

[2] Die Betreuungsschlüssel lagen zwischen 1:45 und 1:5.

[3] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser, 2014,* S. 147.

[4] Ebd. S. 149: „Für alle extern eingekauften Gruppenangebote sollte auf Basis der Erfahrung der Vorjahre eine Jahresplanung je Frauenhaus bereits im Vorjahr erstellt werden, so können mit den Anbietern Rabatte verhandelt werden und es ist zudem im Vorwege transparent, was an Mitteln vorhanden ist." Wir bemühen uns natürlich beim Einkauf externer Angebote um günstige Preise und Ermäßigungen. Angebote im Vorjahr zu planen ist allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da nicht absehbar ist, wie viele Frauen und Kinder welchen Alters und mit welchen Interessen im Folgejahr im Frauenhaus leben.

[5] Ebd., S. 148: „Zum Kennenlernen im Haus untereinander sollten häufiger Angebote wie Kochkurse/gemeinsames Kochen oder zum Beispiel Frauenfrühstück und sonstige gemeinsame Angebote veranstaltet werden, die auch Spaß vermitteln und so die Kommunikation untereinander fördern."

[6] Ebd.: „Es sollte u.a. mit Sportvereinen der Umgebung kooperiert werden, damit Jungen und Mädchen jedes Alters Angebote außer Haus wahrnehmen können. (…)"

Viele der Lösungsvorschläge zum Personalproblem gehen auf Verfahrensweisen aus dem Qualitätsmanagement zurück und zielen auf Zentralisierung und Standardisierung ab. Es hat sich jedoch seit dem großen Boom dieser Methoden in den 1990er Jahren vielfach gezeigt, dass eine Übertragung von Verfahrensmodellen, die ursprünglich aus der Industrieproduktion stammen, in die soziale Arbeit nur in sehr begrenztem Umfang sinnvoll ist[7].

[7] Wir schließen hier an eine Analyse von Christoph Strave an, der Qualitätssicherung im Rahmen autonomer Selbstverwaltung diskutiert. Zusammenfassend schreibt er: „Nach innen hin betrachtet ist Qualität an die Angemessenheit des Tuns gegenüber der Aufgabe gebunden, nach außen an die Übereinstimmune von Anspruch bzw. Leitbild und tatsächlichem Handeln. Dazwischen liegt die vertraglichen Akzeptanz des Tuns durch dessen Adressaten.“ (Christoph Strave, Qualitätssicherung. Arbeitsmaterialien. Hrsg: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart. 2000, S. 21).

KOMMENTIERUNG

In den folgenden Anmerkungen zur Berichterstattung des Projektbüros zum Qualitätsentwicklungsprozess beziehen wir uns in erster Linie auf die Zusammenfassung der Lösungsansätze und Empfehlungen am Ende des Textes (S. 145 ff). Auf eine weitere detaillierte Diskussion der Inhalte des Berichtes verzichten wir aus pragmatischen Gründen. Unser Augenmerk liegt derzeit auf den weiteren Schritten, die der Untersuchung folgen können. Wir möchten sicherstellen, dass diese Schritte zu einer realen Verbesserung der Situation für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Hamburg führen. Im Mittelpunkt der Kommentierung steht deshalb die Richtigstellung von Empfehlungen, die aus unserer Perspektive falsch sind. Die zweite Intention der Kommentierung ist es, einen praxisnahen Einblick in die Problemfelder zu ermöglichen. Im Folgenden werden die Lösungsansätze, auf die sich die einzelnen Kommentare beziehen, in den Fußnoten in voller Länge wiedergegeben. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die dort angegebenen Seitenzahlen auf die *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser* (Stand 04.03.2014).

1. Zielgruppe der Frauenhäuser

Im Bericht des Projektbüros wird die Zielgruppe der Frauenhäuser in unterschiedlichen Passagen thematisiert.[8] Dabei wird sie in Teilgruppen aufgespalten, die durch besondere Eigenschaften oder Lebenslagen gekennzeichnet sind. So gibt es Absätze zu sehr jungen Frauen von 18 und 19 Jahren, zu psychisch erkrankten Frauen, zu Frauen mit Suchtproblemen und zu Frauen mit Kindern.
Um die Qualität der Frauenhausarbeit zu erhöhen, wird einerseits vorgeschlagen, die Zielgruppe stärker einzugrenzen.[9] Andererseits regt das Projektbüro dazu an, dass sich die Frauenhäu-

[8] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser, 2014,* S. u.a. S. 30ff, 117.
[9] S. 33f, 145: „Im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege sollte ein vollständiges Zielgruppenkonzept erarbeitet werden, aus dem klar hervorgeht, welche Zielgruppe sich an welche Schutz- und Beratungseinrichtungen wenden kann. Dies gilt insbesondere für psychisch erkrankte Frauen, Frauen mit Suchtproblemen und Frauen mit Söhnen über dem 14. Lebensjahr sowie für sehr junge erwachsene Frauen im Alter von 18 und 19 Jahren."

ser je nach räumlicher Ausstattung auf bestimmte Personengruppen spezialisieren.[10] Aus Sicht der Autonomen Frauenhäuser ist weder eine weitere Eingrenzung der Zielgruppe[11], noch eine Spezialisierung der einzelnen Frauenhäuser sinnvoll. Der Schutz aller Frauen, die aus einer Gewaltsituation flüchten, gehört zu den originären Zielen der Frauenhausarbeit. Eine Spezialisierung des Angebots oder einzelner Häuser würde diesem Ziel entgegenwirken, da nicht mehr der Schutzaspekt im Vordergrund steht, sondern ein bestimmtes Merkmal der Frauen, nach dem auf freie Plätze vermittelt werden soll. Darüber hinaus besteht für spezialisierte Zufluchtsstätten ein größeres Risiko, dass Frauen durch die Misshandler oder die Familien, vor denen sie geflohen sind, aufgespürt werden. Je kleiner die Gruppe der Schutzsuchenden mit bestimmten Merkmalen ist, desto leichter ist die Anonymität zu durchbrechen.
Eine weitere Differenzierung nach Lebenslagen oder zusätzlichen Belastungen neben der Gewalterfahrung würde mittelfristig die Niedrigschwelligkeit des Zugangs gewaltbetroffener Frauen zu den Frauenhäusern gefährden. Frauen müssten nicht nur einen Schutzraum suchen, sondern sich dafür außerdem an besonderen Merkmalen orientieren.
Das Zusammenleben von Alt und Jung, von Frauen mit und Frauen ohne Kindern, von Frauen aus unterschiedlichen Kontinenten, von Migrantinnen, deutschen Frauen, Frauen mit und ohne körperliche Einschränkungen ist eine große Bereicherung für alle Frauenhausbewohnerinnen. Ihnen allen gemeinsam ist die erlebte Gewalt. Darüber ist Verständigung, Austausch und gegenseitige Unterstützung möglich. Diese Qualität sollte durch eine Aufsplitterung der Zielgruppe nicht gefährdet werden. Die Arbeit der Frauenhäuser ist hier, wie im Opferschutzkonzept gefordert[12], schon lange inklusiv.

Psychiatrisierung gewaltbetroffener Frauen:
Im Qualitätsentwicklungsprozess wurden die Schwierigkeiten in der Arbeit mit psychisch belasteten Frauen durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Interviews und Fokusgruppendiskussionen thematisiert. Durch die erlebte Gewalt sind viele Frauen traumatisiert. Die Symptome sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Grenzen zu psychischen Erkrankungen sind schwer zu ziehen. Probleme entstehen dann, wenn die Frauen keine ärztliche Hilfe annehmen wollen, weil sie sich nicht krank fühlen oder wenn die Symptome das Gemeinschaftsleben beeinträchtigen und von den anderen Bewohnerinnen nicht mehr getragen werden können. Dann muss für die betreffende Bewohnerin eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden, unabhängig davon, ob sie eine diagnostizierte psychiatrische Erkrankung hat oder nicht.
Im Bericht des Projektbüros wird diese Schwierigkeit mehrfach thematisiert.[13] Die Durchgängigkeit dieses Themas durch den Bericht erweckt den Eindruck, dass ein Großteil der Bewohne-

[10] S. 117, 156: „Es sollte geprüft und bewusst die Entscheidung getroffen werden, ob sich die Frauenhäuser durch die unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen spezialisieren sollen oder eine annähernd gleiche Ausstattung das Ziel ist. (…)“
[11] Gemäß der Konzeption der Frauenhäuser lebt jede Bewohnerin dort eigenverantwortlich und ist für sich und die Versorgung ihrer Kinder selbst zuständig. Sie sollte in der Lage sein in einer Gemeinschaft zu leben. Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten. Aus diesen konzeptionellen Regeln ergeben sich Einschränkungen für einen Aufenthalt von akut suchtkranken Frauen und von Frauen mit starken psychischen Problemen, die keine Krankheitseinsicht haben.
[12] Opferschutzkonzept, Anlage 5, 1.6.
[13] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser*, 2014, S. 33f, 96f, 124

rinnen der Frauenhäuser psychisch erkrankt sei. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle. Bedauerlicherweise geht der Bericht undifferenziert mit diesem Thema um. Frauen, die zum Beispiel auf Grund einer Depression oder einer posttraumatischen Belastungsstörung in Behandlung sind, können ohne Probleme im Frauenhaus leben. Andererseits können die extrem belastenden Situationen, denen viele gewaltbetroffene Frauen ausgesetzt waren, jederzeit unvorhersehbare Krisen bis hin zu Suizidversuchen auslösen, ohne dass die betroffene Frau zuvor psychiatrisch relevante Symptome zeigte. Ein Frauenhaus ist explizit eine Kriseneinrichtung.

Die Empfehlung des Projektbüros, sich bei der Aufnahme gewaltbetroffener Frauen an den Prozessen psychotherapeutischer bzw. psychosomatischer Kliniken zu orientieren[14] bietet in diesem Zusammenhang keine Lösung, sondern verfestigt das Bild von der psychisch kranken, gewaltbetroffenen Frau. Zudem würde das wiederum die Niedrigschwelligkeit des Zugangs in ein Frauenhaus einschränken.

Das Projektbüro erläutert in seinen Lösungsansätzen und Empfehlungen, dass eine Psychologin die Frauenhaus-Teams sinnvoll ergänzen kann.[15] Eine Psychologin wäre generell für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus sinnvoll, nicht nur für die Arbeit mit psychisch kranken Frauen.[16] Einige der psychisch erkrankten oder psychisch auffälligen Frauen, die nicht im Frauenhaus bleiben können, benötigen eine andere Schutzeinrichtung, die sofort und niedrigschwellig aufnimmt. Hier zeigt sich eine Lücke im Hamburger Opferhilfesystem.

2. Aufenthaltsdauer, Auslastung

Zur Aufenthaltsdauer:

Das Projektbüro mahnt in seinen Empfehlungen eine Verkürzung der Verweildauer in den Hamburger Frauenhäusern an.[17]

Bereits Eingangs haben wir auf die katastrophale Wohnraumversorgung für Frauenhausbewohnerinnen hingewiesen. Hier liegt derzeit der Hauptgrund für einen über 6 monatigen Aufenthalt in den Hamburger Frauenhäusern. 2013 betraf dies 120 Personen in den autonomen Frauenhäusern. Bereits Mitte 2012 beschloss die Hamburger Bürgerschaft umgehend wirksame Maßnahmen gegen dieses Problem zu ergreifen[18] und bekräftigte diesen Beschluss im Oktober 2013 noch einmal[19]. Dennoch wurden aus Sicht der Autonomen Frauenhäuser bislang noch keine effektiven Verfahren entwickelt, um die Situation für alle Bewohnerinnen und ihre Kinder nachhaltig zu verbessern. (Vgl. dazu auch Abschnitt 5. dieser Stellungnahme zur Wohnraumversorgung)

---

[14] S. 48: „Bei der organisatorischen Neuausrichtung des Aufnahmeverfahrens sollte sich an Notaufnahmeprozessen in psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Kliniken orientiert werden (…) um Standardabläufe schneller durchlaufen zu können und mehr Zeit für eine individuelle Beratung zu haben

[15] S. 125: „Psychologinnen können dabei Teams sinnvoll ergänzen, (…)“

[16] S. 124: „Den erkrankten Frauen muss die Angst vor den Medikamenten und der ärztlichen Behandlung durch entsprechende Aufklärungsarbeit, genommen werden. Hierfür ist aus Sicht der Frauenhäuser eine professionelle Begleitung durch Psycholog/innen erforderlich.“ Im weiteren Text findet sich hier auch eine genauere Begründung für die Qualifikation einer Psychologin in den Frauenhausteams.

[17] S. 146 „Die Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus sollte verkürzt werden. (…)“

[18] Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 23. 05. 2012, Drs. 20/4147, 5f.

[19] Drs.209476

Zur Auslastung:

In den Empfehlungen des Projektbüros wird zu einer gemeinsamen Definition des Begriffes Vollauslastung eines Frauenhauses geraten.[20]

Die Autonomen Hamburger Frauenhäuser orientieren sich hierbei an dem Standard der ZIF-Frauenhäuser[21], der in der *Stellungnahme der ZIF zum Lagebericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser* 2012 zu finden ist:

> *„Frauenhäuser können ihre Funktion als Zufluchtsstätte nur dann wahrnehmen, wenn sie regelmäßig genügend freie Plätze haben, um gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder jederzeit schnell aufnehmen zu können. Eine Belegungs- oder Auslastungsquote von 70% im Jahresdurchschnitt sollte daher möglichst nicht überschritten werden."*

Wir erachten diesen Standard grundsätzlich als sinnvoll, um jederzeit eine ausreichende Platzzahl für schutzsuchende Frauen bereithalten zu können. Die Beachtung einer solchen Kapazitätsgrenze würde – wie vom Projektbüro angeraten[22] - die Situation der bereits in den Frauenhäusern lebenden Frauen und Kinder sowie der Mitarbeiterinnen merklich verbessern.

Die Platzkapazitäten der Hamburger Frauenhäuser machen es uns allerdings derzeit unmöglich, eine solche Empfehlung umzusetzen. Die Auslastung der Autonomen Frauenhäuser lag 2013 bei durchschnittlich 98,52%. Wir waren zudem gezwungen 180 Frauen und Kinder in Frauenhäuser anderer Bundesländer weiterzuvermitteln (ohne Zählung der telefonischen Weitervermittlung). Die meisten von ihnen mussten aus Platzmangel in den Hamburger Frauenhäusern die Stadt verlassen. Viele warten in Frauenhäusern im Hamburger Umland darauf, dass ein Platz in der Hansestadt frei wird. Eine Ursache für diese Misere liegt sicherlich auch in der Verlängerung der Verweildauer in den Frauenhäusern auf Grund der Wohnraumproblematik. Eine weitere Ursache liegt jedoch in der Unterversorgung Hamburgs mit Frauenhausplätzen. Nach Empfehlung des Europarates vom 21.06.2006 sollten Frauenhausplätze für eine Familie auf 10.000 Einwohner_innen bereitstehen.[23] Eine Stadt mit ca. 1,8 Mill. Einwohner_innen sollten demnach für 180 Familien, also ca. 360 Plätze für Frauen und Kinder bereitstellen. Derzeit existieren in Hamburg gerade mal 194 Plätze. In diesem Zusammenhang möchten wir auch an die Kürzung bei den Hamburger Frauenhäusern im Jahre 2006 erinnern. Damals wurden 13 Plätze gestrichen, obwohl die Häuser voll ausgelastet waren.

---

[20] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser*, 2014, S. 146 „Es soll für Hamburg eine gemeinsame und verbindliche Definition des Begriffes der Vollauslastung eines Frauenhauses gefunden werden."

[21] Nähere Informationen zur *Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF)* unter: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de.

[22] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser*, 2014, S. 146: „Entsprechend der gemeinsamen Vollauslastungsdefinition sollte nicht über der Vollauslastungskapazität aufgenommen werden, da dies die Situation in den Frauenhäusern – für die bereits aufgenommenen Bewohnerinnen sowie für die Mitarbeiterinnen – belastet und das Hilfesystem Frauenhaus an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bringt."

[23] Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Erläuternder Bericht, Ziff.135, S. 23

Das Projektbüro schlägt vor eine Statistik über Anfragen und Ablehnungen zu führten.[24] Diese Empfehlung trifft weder die Arbeitsprinzipien noch den -alltag der Autonomen Frauenhäuser. Wir lehnen keine Anfragen ab. Der sofortige Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ist ein Angebot, das die autonomen Frauenhäuser seit ihrer Gründung bereitstellen (Vgl. auch Abschnitt 3 dieser Stellungnahme). Aufgrund der hohen Auslastung der Hamburger Frauenhäuser sind wir allerdings gezwungen, vermehrt auch Frauen weiterzuvermitteln, die Hamburg nicht aus anderen Gründen verlassen müssen oder wollen. Sowohl die Fallzahlen, als auch die Weitervermittlung in Frauenhäuser anderer Bundesländer wird seit langer Zeit statistisch erhoben. Diese Zahlen liegen der BASFI vor.

3. Aufnahmeverfahren / Notaufnahme

Das in Kapitel 7.1 des Berichts beschriebene Notaufnahmeverfahren der autonomen Frauenhäuser stellt sicher, dass schutzsuchende Frauen Tag und Nacht direkten, niedrigschwelligen Zugang in ein Frauenhaus bekommen und damit sofort die Gewaltsituation verlassen können.
Das „Notaufnahmesystem“ der autonomen Frauenhäuser beschreibt die Aufnahme von Frauen und ihrer Kindern, die akut in Not sind bzw. sich akut aus der Gewaltsituation befreien möchten. Diese Frauen und Kinder finden jederzeit, auch am Wochenende oder abends in einem der autonomen Hamburger Frauenhäuser Schutz. Dies geschieht unabhängig davon, ob in dem zuständigen Haus freie Plätze vorhanden sind. Im Falle einer Vollbelegung werden die Schutzsuchenden spätestens am nächsten Arbeitstag an sichere Plätze weitervermittelt. Die Zuständigkeit für diese „Notaufnahme“ rotiert unter den Autonomen Hamburger Frauenhäusern. Jedes der vier Häuser übernimmt diese Aufgabe für ein genau festgelegtes Zeitintervall (ca. 7-12 Tage am Stück, alle 5 Wochen).
Während der Bürozeiten werden schutzsuchende Frauen in der Regel direkt durch Mitarbeiterinnen aufgenommen bzw. (telefonisch) weitervermittelt, wenn das kontaktierte Frauenhaus keine freien Plätze zur Verfügung hat. Die Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser sind als Teil der Hilfe zur Selbsthilfe und der Willkommensstruktur im Frauenhaus an diesem Verfahren beteiligt. Viele Bewohnerinnen beschreiben ihre Beteiligung an der Notaufnahme als positive Erfahrung für sich. Andere erleben sie als belastend.[25] Aus der Perspektive der Autonomen Frauenhäuser ist eine Entlastung der Bewohnerinnen von regelhaften Diensten anzustreben ohne die positiven Aspekte der Unterstützung für neue Bewohnerinnen und damit einen wichtigen Teil der Ressourcenarbeit für neue und bereits dort wohnende Bewohnerinnen zu verlieren. Um eine solche Entlastung zu erreichen, müsste die Notaufnahme über die Bürozeiten hinaus von bezahlten Fachkräften geleistet werden. Für eine solche Veränderung bedarf es zusätzlicher Mittel.

---

[24] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser*, 2014, S. 146: „Es soll eine genaue Statistik mit der BASFI abgestimmt und geführt werden, wie viele Anfragen es gibt und wie viele abgelehnt werden. (…)“

[25] S. 47:“ Für einen Teil der Bewohnerinnen ist die Übernahme einer Notaufnahmeschicht anstrengend und aufreibend. Da viele Frauen komplexe Probleme haben, kann so eine zusätzliche Belastung für sie entstehen. Für einen anderen Teil der Bewohnerinnen jedoch ist die Teilnahme an der Notaufnahme eine wichtige und positive Erfahrung, die ihnen ihre eigenen Ressourcen aufzeigt und vermittelt, dass sie anderen Frauen in dieser Situation helfen können. Der Notaufnahmedienst ist so ein wichtiger Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe im Frauenhaus.“

Wir halten es für fachlich geboten, dass das Not-Aufnahmeverfahren unter verbesserten Bedingungen von den Frauenhäusern durchgeführt wird und die Mitarbeiterinnen die eventuellen Fachkräfte entsprechend schulen und eng zusammenarbeiten. Damit bleibt der niedrigschwellige Zugang ins Frauenhaus gewährleistet. Auch können die bereits im Frauenhaus wohnenden Frauen so sinnvoll in die Willkommensstruktur für die neu Ankommenden einbezogen werden und dieser wichtige Aspekt des Empowerments für beide Seiten erfahrbar bleiben. (siehe oben)

Eine grundlegende Schwierigkeit bleibt in Hamburg jedoch bestehen. Ein verändertes Aufnahmeverfahren verbessert die Situation für hilfesuchende Frauen nicht, wenn diese aufgrund des Platzmangels in Hamburg, oft gegen ihr Bedürfnis, nach außerhalb vermittelt werden. Ihr Selbstbestimmungsrecht wird empfindlich eingeschränkt, da sie entweder einen Platz außerhalb annehmen müssen, um sich in Sicherheit zu bringen oder sie können den Schutz des Frauenhauses nicht in Anspruch nehmen.

Das Projektbüro schlägt vor, nicht über die Kapazitäten hinaus aufzunehmen – auch nicht als „Notaufnahme".[26] Wo dann aber die abgewiesenen Frauen bleiben sollen, wird nicht beantwortet. Für uns als autonome Frauenhäuser, die wir es als Teil unserer Kernaufgabe sehen, allen bedrohten Frauen einen sicheren Ort vor weiterer Gewalt zu vermitteln, ist das keine Lösung. Dieses sieht auch die BASFI so. Die Kernaufgabe ist im Zuwendungsbescheid unter den Angaben zur Strukturqualität als Aufgabe der autonomen (!) Frauenhäuser fixiert.[27]

Ein verändertes Not-Aufnahmeverfahren muss aus unserer Sicht folgende Kriterien erfüllen:

1. Bei der akuten Aufnahme geht es darum, der schutzsuchenden Frau und ihren Kindern sofortigen, direkten und niedrigschwelligen Zugang zu einem sicheren und freundlichen Ort zu ermöglichen.

2. Es gibt in dieser Notaufnahmesituation keine Standardabläufe, die zu beschleunigen sind, wie das Projektbüro vorschlägt.[28] Vielmehr verlangt das Beratungsgespräch mit einer unter Umständen verletzten, traumatisierten Frau Einfühlungsvermögen, Zeit und eine ruhige Aufnahmeatmosphäre. Das Aufnahmegespräch vermittelt wichtige Kenntnisse über die Bedingungen und das Leben im Frauenhaus und ist damit Teil des wichtigen Entscheidungsprozesses der schutzsuchenden Frau darüber, was für sie das Richtige ist.

Es gibt Standardabfragen zu der persönlichen Situation der Frau insbesondere auch in Bezug auf die Gefährdung, die in Ruhe und ausführlich zu besprechen sind.

Auch die sie eventuell begleitenden Kinder bedürfen einer kindgerechten, sensiblen Aufnahme durch eine geschulte Fachkraft, damit das/die Kind/er sich in der Aufnahmesituation wahrgenommen fühlen und ihre Bedürfnisse – auch unabhängig von der Mutter – ausdrücken können.

---

[26] S. 43, 146:" Entsprechend der gemeinsamen Vollauslastungsdefinition sollte nicht über der Vollauslastungskapazität aufgenommen werden, da dies die Situation in den Frauenhäusern – für die bereits aufgenommenen Bewohnerinnen sowie für die Mitarbeiterinnen - belastet und das Hilfesystem Frauenhaus an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bringt."

[27] Zuwendungsbescheid 2013/14; Angaben zur Strukturqualität: "Die Aufnahme in eines der genannten Frauenhäuser ist 24 Stunden täglich an 7 Tagen der Woche möglich. (,,,) Eine kurzfristige Aufnahme erfolgt auch dann, wenn alle 4 Häuser voll belegt sind (…)."

[28] *Berichterstattung zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser*, 2014, S. 147: "Die Aufnahme bzw. die Notaufnahme sollte durch Standardisierung ggfs. auch durch eine stärkere Zentralisierung vereinfacht werden. Durch einen gestraffteren Aufnahmeprozess sollten alle Formalitäten der Aufnahme erledigt werden, so dass Erstkontakt, formale Aufnahme – beispielsweise in einem Frauenhaus mit entsprechender freier Kapazität oder alternativ an einem Frauenhaus-unabhängigen Standort - erfolgen können."

3. Die telefonische Erreichbarkeit unter gemeinsamer Telefonnummer, ansprechbar für Ratsuchende, Schutzsuchende und das Hilfesystem, muss Tag und Nacht gewährleistet sein.
4. Qualitative Beratung durch Fachkräfte sowohl am Telefon als auch persönlich ist zu gewährleisten.
Eine Kraft reicht aus unserer Sicht nicht aus, um telefonische Erreichbarkeit, Abholung und Aufnahme von Frauen und Kindern gleichzeitig sicherzustellen.
5. Die Verbesserung der technischen Hilfsmittel zur Ermittlung freier Plätze ist sinnvoll.
Der Vorschlag des Projektbüros, die Aufnahme an die Verfahren von psychosomatischen Kliniken anzupassen, bleibt ohne Begründung und ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.[29] Die Bewohnerinnen kommen in aller Regel nicht zu uns, weil sie krank sind, sondern aufgrund der Bedrohung in ihrem sozialen Wohnumfeld. Auch wenn viele unter großer psychischer Anspannung stehen und mit Stresssymptomen zu kämpfen haben, sind dies die Auswirkungen der erlebten Gewalt und können durch Beendigung derselben zunächst verringert werden.
Eine sinnvolle, fachlich schlüssige Konzeptionierung für einen veränderten Notaufnahmeprozess erfordert einen angemessenen Zeitrahmen und eine angemessene Finanzierung.

4. Nachgehende Beratung

Die autonomen Frauenhäuser leisten keine Nachsorge im Sinne einer weiteren ausgedehnten Betreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen.[30] In begrenztem Umfang findet nachgehende Beratung statt, um Krisen direkt nach dem Auszug zu vermeiden. Dies geschieht einerseits, um die Nachhaltigkeit des Frauenhausaufenthaltes zu sichern und andererseits als psychosoziale Begleitung für noch abzuschließende Verfahren, wenn dies aus fachlichen oder Sicherheitsgründen geboten erscheint.
Wir machen die Bewohnerinnen bereits vor ihrem Auszug mit den Angeboten der angrenzenden Systeme im neuen Stadtteil bekannt und bringen sie ihnen nahe. So können sie besser angenommen werden. Nachgehende Beratung kann in Einzelfällen fachlich als sinnvoll erachtet werden, wenn der Verlauf des Beratungsprozesses mit der Bewohnerin den Bedarf deutlich macht. Diese Beratung dient dazu das „eigenverantwortliche Handeln“ nachhaltig zu stärken. Eine solche Stärkung ist auch laut der Konkretisierung des Zuwendungszwecks in den Zuwendungsbescheiden der Autonomen Hamburger Frauenhäuser Ziel der fachlichen Leistungen.
Wir begrüßen, dass im Bericht der Bedarf ausdrücklich wahrgenommen und zur Lösung angemahnt wird. Die Frauenhäuser brauchen eine finanzielle Abdeckung der nachgehenden Beratung, die dem beschriebenen Bedarf gerecht wird.

---

[29] Ebd.: “Bei der organisatorischen Neuausrichtung des Aufnahmeverfahrens sollte sich an Aufnahmeprozessen in psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Kliniken orientiert werden (…) um Standardabläufe schneller durchlaufen zu können und mehr Zeit für eine individuelle Beratung zu haben.“ Siehe auch Ausführungen unter Pkt. 2. unserer Ausführungen zu einem veränderten Notaufnahmeverfahren.
[30] S. 70: „Es sollte seitens der BASFI entschieden werden, ob, bzw. wie die Nachsorge gesichert und finanziert werden soll, bzw. kann. Wenn Nachsorge Auftrag der Frauenhäuser werden sollte, ist zu definieren, welche Aufgaben unter Nachsorge fielen, wie hoch der personelle Auf-wand dafür wäre und bis zu welchem Zeitpunkt nach dem Auszug sich diese erstrecken sollte.“

5. Wohnraumversorgung

Im Qualitätsentwicklungsprozess wurde das Problem der Wohnraumversorgung für Frauenhausbewohnerinnen bei verschiedenen Gelegenheiten geschildert. Ein bisheriges positives Ergebnis in diesem Zusammenhang ist, dass aus dem bestehenden Problembewusstsein seitens der BASFI verschiedene Einzelfallhilfen resultierten. Als zusätzliche Möglichkeit wurde die Lawaetz Service GmbH beauftragt, Frauenhausbewohnerinnen mit langer Aufenthaltsdauer in Wohnung zu vermitteln. Um so eine Wohnung zu erhalten, müssen Frauenhausbewohnerinnen einen Beratungs- und Unterstützungsvertrag unterzeichnen. Dieses Angebot ist allerdings nur für wenige Frauen sinnvoll, weil Frauenhausbewohnerinnen i.d.R. keinen Bedarf an besonderen Unterstützungsmaßnahmen für das Leben im eigenen Wohnraum benötigen.
Wir halten daher weiterhin unsere Forderung nach einem Wohnungskontingent für ca. 55 bis 60 Personen jährlich aufrecht, welches z.B. bei der SAGA/GWG angesiedelt sein könnte. Des Weiteren sollten dort konkrete Ansprechpartner-Innen vorhanden sein, die mit den individuellen Problematiken von Frauenhausbewohnerinnen bei der Versorgung mit Wohnraum vertraut sind.
Die vom Projektbüro vorgeschlagene Bildung von Wohngemeinschaften in städtischen Wohnungen[31] kann die Problematik der mangelnden zeitnahen Wohnraumraumversorgung nicht abschließend kompensieren. Viele der Frauenhausbewohnerinnen sind für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt an mehr Privatsphäre interessiert. Sie wollen sich nicht erneut Räumlichkeiten mit mehreren teilen müssen.
Im Bericht des Projektbüros ausgeblendet, bzw. nicht weiter thematisiert wurden die Bereiche Versorgung über Dringlichkeitsschein seitens der Wohnungsämter und mögliche Versorgung mit Wohnraum über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Im Bereich der Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen wird durch die Erlangung eines Dringlichkeitsscheines keine Verbesserung geschaffen, denn die Angebote sind aufgrund auch dort fehlender Bestände verschwindend gering.
Abschließend ist festzuhalten, dass die Schaffung eines Kontingentes derzeit die praktikabelste Möglichkeit darstellt, für eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu sorgen.

6. Arbeitsorganisation

6.1 Standortübergreifende Aufgabenkonzentration

Die Empfehlung des Projektbüros, standortübergreifende Aufgabenkonzentration und Standardisierungen einzuführen[32], basiert weder auf einer Problembeschreibung, noch verspricht sie eine reale Erleichterung der Arbeitsorganisation. Durch die vorhandene Personal- und

[31] S. 155: "Es sollte geprüft werden, inwiefern Wohngemeinschaften in städtischen Wohnungen möglich sind, um den Wohnungsmangel zu kompensieren und den Frauen jedoch auch einen erleichterten Übergang vom Frauenhaus In ein eigenständiges Leben zu ermöglichen."
[32] S. 110, 155 „Es sollte geprüft werden, inwieweit Verwaltungsaufgaben und –bereiche für die autonomen Frauenhäuser weiter standardisiert oder ggfs. Im Sinne von standortübergreifenden Aufgabenkonzentrationen an einer Stelle konzentriert werden können."

Buchführungssoftware sind große Teile der Verwaltung bereits jetzt standardisiert und werden effizient erledigt. Die Arbeitsanteile im würden lediglich ausgelagert. Es würden keine Stellenkapazitäten für die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus frei. Die Auslagerung und Zusammenführung der Verwaltungsaufgaben der einzelnen Frauenhäuser würde zudem den intern geregelten Controlling-Ablauf unnötig behindern und erschweren. Zuarbeiten wie z. B. Kassenführung und Hausverwaltung, müssten weiterhin in den einzelnen Frauenhäusern geleistet werden. Darüber hinaus würde eine Umsetzung der Empfehlung des Projektbüros Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowohl für die einzelnen Frauenhäuser als auch für Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen autonomen Frauenhausträgern erschweren.
Nicht zuletzt ist zu beachten, dass für kleine unabhängige Betriebe, die in Teams organisiert sind, Transparenz eine wesentliche Arbeitsgrundlage ist. Diese Transparenz würde schwerer herzustellen sein.

6.2 Verwaltungs- und Geschäftsprozesse

Die vorgeschlagene weitere Untersuchung der Verwaltungs- und Geschäftsprozesse (nach Verständnis des Projektbüros beinhaltet das auch Beratungsgespräche und Unterstützungsprozesse) mit Hilfe einer Software, die in Verwaltungseinrichtungen, wie Sozialämtern, etc. eingesetzt wird, halten wir nicht für sinnvoll.[33] Der Bereich konkreter sozialer Arbeit mit Frauen und Kindern und der prozessorientierten Beratung ist damit nicht abbildbar. Zudem würde die Anwesenheit fremder Personen zu einer massiven Behinderung der laufenden Arbeit führen und die Anonymität der Frauenhausbewohnerinnen nicht mehr gewährleisten. Der erhoffte Erkenntnisgewinn über effizientere Verwaltungs- und Geschäftsprozesse wiegt die Störungen in der Entwicklung von Vertrauensbeziehungen nicht auf.

6.3 Belastende Aufgaben

Die erfolgte Befragung der Frauenhausmitarbeiterinnen zum Thema zeitliche Belastung ist nicht geeignet, Aussagen zum Thema „Belastende Aufgaben“ zu machen[34]. Der in der Berichterstattung hervorgehobene hohe Anteil der Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen bezieht sich darauf, dass diese „zu viel Zeit“ kosten. Es wurde weder nach dem realen zeitlichen Umfang gefragt, noch danach, welche Aufgaben als belastend empfunden wurden.
Wie schon zu Beginn festgestellt, spiegelt sich in den Lösungsansätzen eine managementorientierte Sichtweise, die sich am Aufwand für bestimmte Aufgaben orientiert.[35] Ein Grundsatz der Sozialen Arbeit ist aber die ressourcenfördernde Sicht auf Menschen. Das bedeutet auch, das Ausfüllen von Formularen im Sinn von Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Diese Unterstützung benötigen nicht alle Frauen im Haus, aber doch einige. Formulare sind zwingend nötig für die Existenzsicherung (Jobcenter) und damit existentiell für Frauenhausbewohnerinnen.

---

[33] S. 112, 155: „Exemplarisch sollte für einen Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozess mit Verwaltungsanteilen eine technisch gestützte Prozessaufnahme/-modellierung – unter Verwendung einer entsprechenden Software bzw. Dokumentation wie z.B. Aria, Adonis, iFlow etc. erfolgen.“
[34] S. 113 „Welche Aufgaben Ihres Arbeitsalltags nehmen Ihrer Meinung nach zu viel Zeit in Anspruch bzw. führen zu zeitlicher Überlastung“
[35] S. 114, 156: „Es ist zu prüfen, wie der Aufwand insbesondere für die Antragsbearbeitung reduziert werden kann.“

Die Abgrenzung zwischen Aufgaben der Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen ist selbstverständlicher Teil der Arbeit, wie das Projektbüro fordert. In den Frauenhäusern arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die durchaus in der Lage sind, ihre Aufgaben adäquat wahrzunehmen Das ist ein Teil der vorhandenen Qualifikation.[36]
In Gruppenangeboten können, wie vom Projektbüro vorgeschlagen, allgemeine Vorgehensweisen bei Antragsstellungen besprochen werden, jedoch keine konkreten persönlichen Fragen bearbeitet werden, da diese dem Sozialdatenschutz unterliegen.[37] Die hier vorgenommene Fokussierung auf die gemeinsame Bearbeitung von Formularen als Grund für Überlastung geht am Thema vorbei.

6.4 Räumliche Ausstattung

Hier wird die bauliche Gegebenheit des Frauenhauses als Gelegenheit für eine „Profilierung" genutzt.[38] Das Profil soll sich zeigen in der Aufnahme nur einer eingeschränkten Zielgruppe. (Siehe auch 2.1. zur Zielgruppe) Die Zielgruppe der Frauenhäuser sind gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder. Die Heterogenität der betroffenen Frauen ist ein Kennzeichen der Qualität der autonomen Frauenhäuser. Sie macht gegenseitige Unterstützung möglich und ist wichtig für das Gruppenleben im Frauenhaus.
Eine Aufsplitterung der Zielgruppe führt zu einer Höherschwelligkeit des Zugangs, weil bestimmte Personengruppen durch eine angestrebte Profilierung ausgeschlossen werden.
Auch entsteht durch die Konzentration einer bestimmten Zielgruppe auf ein bestimmtes Frauenhaus ein Sicherheitsproblem, da es mögliche Zufluchtsorte einschränkt. Sicher sind nicht alle Frauenhäuser optimal ausgestattet. Durch die Sanierungsarbeiten in den vergangenen zwei Jahren hat sich aber viel verbessert. Weitere Verbesserungen sind noch möglich.
Mütter mit Jungen über 14 Jahren und Rollstuhlfahrerinnen sind allerdings auf Grund der baulichen Gegebenheiten nur auf ein, bzw. zwei Frauenhäuser beschränkt.

7. Personalorganisation

7.1 Betreuungsschlüssel

Obwohl im Qualitätssicherungsprozess der Frauenhäuser der unzureichende Betreuungsschlüssel immer wieder Thema war, findet er sich bei den Lösungsansätzen des Projektbüros nicht wieder. Es wird lediglich eine Stellenverschiebung von der Arbeit mit Frauen hin zu der

[36] Ebd.: „Eine klare Abgrenzung zwischen dem, was Aufgabe der Bewohnerinnen ist und was Aufgabe der Frauenhausmitarbeiterinnen, sollte weiterhin stets im Fokus bleiben. Das schließt auch die Aufgaben anderer Leistungssysteme ein."
[37] Ebd.: „Durch regelmäßig wiederkehrende Gruppenangebote sollten die Kompetenzen der Frauen beim Ausfüllen von Formularen geschult werden, so dass dies größtenteils selbstständig erfolgen kann."
[38] S. 117, 156: „ Es sollte geprüft und bewusst die Entscheidung getroffen werden, ob sich die Frauenhäuser durch die unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen spezialisieren sollen oder eine annähernd gleiche Ausstattung das Ziel ist. Bei einer Profilierung ist die Zuwendungsbewilligung zu überprüfen und ggfs. An das dann jeweilige Profil anzupassen."

Arbeit mit Mädchen und Jungen angeregt.[39] Damit kann keine Lösung für den unzureichenden Betreuungsschlüssel erfolgen.
Der unterschiedliche Stellenschlüssel für das Frauenhaus des Diakonischen Werkes und den autonomen Frauenhäusern hat keinerlei Begründung und sollte mindestens auf 1:8 für alle Frauenhäuser angepasst und keinesfalls nach unten nivelliert werden. Eine Nivellierung nach unten würde auf Kosten der Frauenhausbewohnerinnen und Kinder gehen.
Ein freiwilliges Soziales Jahr in Frauenhäusern ist eine gute Möglichkeit, weitere zusätzliche Angebote für Frauen und Kinder zur Verfügung stellen zu können.[40] Damit können aber keine Fachkräfte ersetzt werden.
Ehrenamtliche Arbeit in den Frauenhäusern würde nicht zu einer Entlastung führen,[41] da die Arbeit mit gewaltbetroffenen, traumatisierten Frauen und Kindern Fachkräfte erfordert und ehrenamtliche Kräfte zusätzlich geschult werden müssen und nicht verlässlich zur Verfügung stehen.

7.2 Qualifikationen

In den Zuwendungsbescheiden der Frauenhäuser sind Qualifikationen für die Arbeit mit Frauen und Kindern vorgegeben. Einstellungsvoraussetzung ist hier eine Ausbildung als Erzieherin oder ein Studium der Sozialen Arbeit. Damit bestehen die Hauptteams aus regulär ausgebildeten Fachkräften.[42] Mitarbeiterinnen mit anderen Qualifikationen, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind eine wichtige Bereicherung für ein Frauenhausteam. So können bestimmte Lebenserfahrungen, Lebensentwürfe und Berufswege eine wichtige Ergänzung darstellen.
Die Anerkennung eines Berufsbildes „Frauenhausmitarbeiterin“ analog zu Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin würde es allerdings leichter machen, gut geeignete Mitarbeiterinnen mit anderen Qualifikationen für die Frauenhäuser einzustellen.
Stellenprofile, die sich in Stellenangeboten wiederfinden, hat jeder Trägerverein je nach Aufgabenzuschnitt entwickelt.[43] Diese dienen der Orientierung. Die Mindeststandards finden sich im gemeinsamen Rahmenkonzept der autonomen Frauenhäuser von 2008 wieder.
Die Möglichkeit, zusätzlich zu den vorhandenen Stellen auch Psychologinnen für die Frauenhausarbeit einstellen zu können, würden wir sehr begrüßen.[44] Diese Qualifikation würde die Teams gut ergänzen.
Die Einstellung von Psychologinnen ist allerdings keine Lösung für psychisch erkrankte Frauen, die nicht in den Frauenhäusern bleiben können. Sollte eine geschützte Einrichtung für psy-

[39] S. 120, 156: „Über die Anhebung des Betreuungsschlüssels (bei gemäß Projektauftrag gleichzeitiger Reduzierung eines anderen Teils) für den Mädchen- und Jungenbereich sollten sich BASFI und die Frauenhäuser abstimmen.“
[40] Ebd.: „Es sollte geprüft werden, inwieweit das freiwillige soziale Jahr auch in einem Frauenhaus möglich ist und finanziert werden kann.“
[41] Ebd.: „Auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann, sollte geprüft werden, inwieweit und wodurch (…) zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit in den Hamburger Frauenhäusern möglich ist.“
[42] S. 125, 156: „Die Möglichkeit der Durchmischung der Mitarbeiterinnen-Teams sollte durch eine Festschreibung von Mindestqualifikationen nicht genommen werden, wobei das Hauptteam aus regulär ausgebildeten Fachkräften bestehen sollte.“
[43] Ebd.: „Es sollte ein Leitfaden für die Einstellungsverfahren und für ein Stellenprofil je Aufgabengebiet für die Hamburger Frauenhäuser geben, an dem sie sich orientieren und ein gemeinsamer Mindeststandard für die Hamburger Frauenhausarbeit etabliert werden kann.“
[44] S. 125, 157: „Psychologinnen können dabei Teams sinnvoll ergänzen, auch wenn sie im Frauenhaus selbst natürlich keine Therapien durchführen können.“

chisch erkrankte Frauen entwickelt werden, müsste sich das dafür notwendige Konzept deutlich von einem Frauenhauskonzept unterscheiden.

7.3 Fort- und Weiterbildung

Eine gute Supervision ist für die Qualität der Frauenhausarbeit wesentlich. Jeder Träger eines Frauenhauses beauftragt deshalb eine Supervisorin, die genau auf die Teamzusammensetzung und die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen passt. Die vorgeschlagenen Rahmenverträge und Kontingente für alle Frauenhäuser[45] würden einen Teil dieser Qualität wegnehmen.
Die Möglichkeit, städtische Räume für Supervisionen zu nutzen, könnte zu vergrößerten preislichen Spielräumen führen. Eine Prüfung ist hier sinnvoll.
Fortbildungen werden in allen Frauenhausteams wahrgenommen. Dafür stehen Mittel der Zuwendung zur Verfügung, die ebenfalls für Vernetzungstreffen und Fachtagungen genutzt werden müssen. Da die Sachkosten gegenseitig deckungsfähig sind, kann dieses Budget auch überzogen werden, es müssen dann an anderer Stelle die Mehrkosten eingespart werden.
Die vorgeschlagene Fortbildungsplanung[46] im Vorjahr für das Folgejahr würde sich schwierig gestalten, da dann weder Urlaubspläne abgestimmt sind, noch ausreichend Fortbildungsangebote vorliegen. Die meisten Fortbildungsangebote erscheinen kurzfristiger, bzw. Anfang des laufenden Jahres. Fortbildungen werden hausintern nach Arbeitskapazitäten im Frauenhaus, den vorliegenden Angeboten und den Fortbildungsbedarfen des Teams und der einzelnen Mitarbeiterinnen entschieden. Mit diesem Verfahren wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Der Vorschlag einer gemeinsamen Dateistruktur zwischen BASFI und den Frauenhäusern erscheint auf diesem Hintergrund nicht hilfreich.

7.4 Gesundheit

Hier findet sich eine Aneinanderreihung von Lösungsansätzen aus den vorherigen Kapiteln, die die Gesundheit der Frauenhausmitarbeiterinnen erhalten sollen, bzw. Frauenhausmitarbeiterinnen entlasten sollen.[47] Auch unter diesem Aspekt wäre eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels sinnvoller als eine Einschränkung der Zielgruppe.
Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu bieten, die aus einer Gewaltsituation fliehen müssen, ist vorrangige Aufgabe der Frauenhäuser.

---

[45] S. 127, 157: „Mit Supervisor/innen sollten Rahmenverträge bzw. Kontingente geprüft werden, die sich auch preislich auswirken. Dazu zählt auch die Frage, ob eigene städtische Räume für die Veranstaltung genutzt werden können."

[46] Ebd.: „Die Frauenhäuser sollten zum Ende des Jahres für das Folgejahr eine (fortschreibungsfähige) Fortbildungsplanung erstellen, aus der die fachlichen Fortbildungsbedarfe für das Team und ggfs. auch Einzelpersonen hervorgehen. Dies ist sinnvoll für Synergien, das Nutzen vorhandener Fortbildungsangebote, für ein Kostencontrolling und eine Gesprächsgrundlage mit der BASFI. Für die Planung sollte eine gemeinsame Dateistruktur zwischen BASFI und den Frauenhäusern abgestimmt werden."

[47] S. 130, 157: „Insbesondere durch klare und verbindliche Regeln der Zielgruppen, einem zentralisierten Aufnahmeverfahren, mehr Gruppenarbeit und –angeboten bei Standardthemen, mehr zeitlichen Freiräumen durch Konzentration auf wesentliche Aufgaben und regelmäßige Supervisionen sollten die Mitarbeiterinnen entlastet werden (siehe Lösungsansätze in den vorhergehenden Kapiteln)."

8. Gewaltschutzgesetz

In der Problembeschreibung wurden das Gewaltschutzgesetz und die Wegweisung, bei der es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt, vermischt. (Kapitel 11.3) Dadurch ist der Sachverhalt falsch dargestellt. Richtig ist, dass Frauen, die ins Frauenhaus gehen eher selten das Gewaltschutzgesetz nutzen, entweder weil die Bedrohung durch den Mann zu groß ist oder weil sie sich nicht in der Lage fühlen, ihr Recht gegenüber dem Mann mit Hilfe der Polizei durchzusetzen. Dabei mag eine Rolle spielen, dass manche Frauen aufgrund früherer Erfahrungen mit der Polizei kein Vertrauen in sie setzen.

Die autonomen Hamburger Frauenhäuser unterrichten die Frauen bereits jetzt regelhaft in jedem Aufnahmegespräch über die Möglichkeit das Gewaltschutzgesetz zu nutzen.[48] Im Rahmen der Risiko- und Gefährdungsanalyse wird abgewogen, ob es eine Option für die jeweilige Frau darstellt.

Im Fall von psychischer oder sexualisierter Gewalt[49] ist es aufgrund der Beweisbarkeit schwieriger einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz vor Gericht durchzusetzen. Damit hat die Polizei allerdings nichts zu tun, so dass auch dieser Lösungsansatz ins Leere läuft.

[48] S. 140, 159: „ Frauen sollten verstärkt darüber aufgeklärt werden, dass es das Gewaltschutzgesetz gibt und dass die Polizei für ihren Schutz sorgen kann."

[49] Ebd.: „Es sollte eine Sensibilisierung der Polizei in Bezug auf die Bewertung von psychischer und sexualisierter Gewalt als Häusliche Gewalt erfolgen."

SCHLUSSBEMERKUNG

Der *Dialogische Qualitätsentwicklungsprozess* und die Offenheit der Auseinandersetzung unter Moderation des Projektbüros ermöglichte allen Beteiligten einen guten Einblick in und fruchtbare Reflexion über die Bedingungen und Problemlagen in den Hamburger Frauenhäusern.
Der Abschlussbericht bietet mit den Stellungnahmen eine gute Übersicht, Bewertungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Argumentationen, um grundsätzliche Verbesserungen zu begründen und in Angriff zu nehmen.
Dies gilt sowohl in Bezug auf die BASFI und die angrenzenden Leistungssysteme als auch in Bezug auf die internen Abläufe der Frauenhäuser. Trotzdem bleibt der Eindruck bestehen, dass eine bereits ausgequetschte Zitrone noch weiter ausgepresst werden soll.
Folgende aktuelle Kernprobleme sollen an dieser Stelle nochmals benannt werden:

1. Der Betreuungsschlüssel der autonomen Frauenhäuser bewegt sich mit 1:8,25 am untersten Rand im bundesdeutschen Vergleich. Für eine Kriseneinrichtung in einer Metropolregion wie Hamburg bleibt er unzumutbar und muss verbessert werden. Zudem liegt der Personalschlüssel der autonomen Häuser noch unter dem des Frauenhauses des Diakonischen Werkes.
2. Der Zugang zum Frauenhaus muss für alle schutzsuchenden Frauen niedrigschwellig bleiben. Um sicherzustellen, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder rund um die Uhr Schutz vor Gewalt und fachlich qualifizierte Beratung finden, muss das Notaufnahmeverfahren verbessert und angemessen finanziert werden.
3. Der eklatante Mangel an Frauenhausplätzen in Hamburg wird uns die nächsten Jahre begleiten. Ein möglicher Ansatz ist die konsequente Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen.

Ob die politisch angestrebte engere Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein zur Versorgung schutzsuchender Frauen mit Frauenhausplätzen die erwünschte Entlastung bringt, darf bezweifelt werden, da auch bisher Frauen und Kinder in größerer Zahl von uns dorthin vermittelt werden.
Ohne zusätzliche Mittel ist eine grundsätzliche Verbesserung der Situation nicht zu erreichen. Der Schutz vor weiterer Gewalt und die nachhaltige Beratung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder sind eine gesellschaftliche Aufgabe und müssen angemessen finanziert werden.
Zu guter Letzt erhoffen wir uns eine positive, zielgerichtete Umsetzung unserer Vorschläge in gemeinsamer Diskussion mit der BASFI.
Von Bürgerschaft und Politik erwarten wir ein offenes Ohr für die benannten Probleme und den politischen Willen weiterhin an einer Verbesserung der Bedingungen in den Frauenhäusern und für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu arbeiten und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.